

1. Pflichtwidrigkeitszusammenhang . . . . .	121
a) Problemstellung innerhalb des Pflichtwidrigkeitszusammenhangs	122
b) Erfolgzurechnung nach der Risikoerhöhungslehre . . . . .	124
c) Kritik an der Risikoerhöhungslehre . . . . .	125
d) Zwischenergebnis . . . . .	127
2. Ergebnis bezüglich der objektiven Zurechenbarkeit an den einzelnen Geschäftsführer ohne Einbeziehung des Verhaltens seiner Geschäftsführungskollegen . . . . .	127
3. Einfluß der Mittäterschaft auf die Zurechenbarkeit des Erfolgs . . . . .	128
4. Ergebnis zur objektiven Zurechenbarkeit des Erfolgs an die Mittäter	128
VI. Ergebnis bezüglich der vorsätzlichen Unterlassungsstrafbarkeit ab der Sondersitzung . . . . .	129
VII. Sukzessive Mittäterschaft bezüglich der gefährlichen Körperverletzung . . . . .	129
1. Argumentation des BGH . . . . .	129
2. Stellungnahme	130
3. Ergebnis . . . . .	135
<i>B. Kausalitäts- und Täterschaftsfragen im Bereich der fahrlässigen Körperverletzung . . . . .</i>	136
I. Argumentation des BGH . . . . .	136
II. Wertung . . . . .	138
III. Streitstand . . . . .	139
IV. Stellungnahme zur Fahrlässigkeitsstrafbarkeit . . . . .	142
1. Kausalität des Verhaltens der Angeklagten im Zeitraum bis zur Sondersitzung für die eingetretenen Verletzungserfolge . . . . .	142
2. Objektive Zurechenbarkeit der Verletzungserfolge an die Angeklagten im Zeitraum vor der Sondersitzung . . . . .	143
3. Gibt es die Figur fahrlässiger Mittäterschaft? . . . . .	143
a) Die herrschenden Meinung . . . . .	144
b) Stellungnahme . . . . .	146
c) Zwischenergebnis . . . . .	151
d) Befürworter der Figur fahrlässiger Mittäterschaft . . . . .	151
4. Ergebnis: die Voraussetzungen fahrlässiger Mittäterschaft	156
V. Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf den Lederspray-Sachverhalt . . . . .	157

Inhaltsverzeichnis	13
1. Kausaler Tatbeitrag . . . . .	157
2. Gemeinsame Sorgfaltspflicht . . . . .	157
3. Bewußtsein des gemeinsamen Handelns sowie der gemeinsamen Pflichtenstellung . . . . .	158
4. Zwischenergebnis . . . . .	158
5. Zur objektiven Zurechenbarkeit im Rahmen der Fahrlässigkeitsdelikte . . . . .	158
VI. Ergebnis bezüglich der Fahrlässigkeitsdelikte im Lederspray-Sachverhalt . . . . .	159
<i>C. Strafbarkeit aus einem Begehungsdelikt der gefährlichen/fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a; § 230 StGB) . . . . .</i>	159
Resümee zur Lederspray-Entscheidung . . . . .	160
<i>Teil 2</i>	
<b>Kausalitäts- und Täterschaftsfragen bei der strafrechtlichen Würdigung pflichtwidriger Kollegialentscheidungen</b>	162
Übertragung der in Teil 1 gewonnenen Ergebnisse auf verschiedene Fallgruppen . . . . .	162
I. Die Vielfalt denkbarer Kollegialentscheidungen . . . . .	162
II. Gebotene Eingrenzungen der zu behandelnden Thematik . . . . .	165
1. Strafrechtlich relevantes Verhalten . . . . .	165
2. Relevanter Kausalzusammenhang . . . . .	166
3. Interne Gleichberechtigung der Kollegiumsmitglieder . . . . .	166
4. Unterlassungsstrafbarkeit /Garantienstellung . . . . .	167
III. Ausgangsfall	167
<b>Fallgruppe 1</b>	
Einstimmig getroffene pflichtwidrige Entscheidung	168
I. Ergebnis . . . . .	169
II. Übertragbarkeit der Beurteilung auf andere Fallgestaltungen . . . . .	169
<b>Fallgruppe 2</b>	
Abstimmungsergebnis 6:5 für pflichtwidrige Entscheidung	169
I. Unterschiede zwischen Vorsatz- und Fahrlässigkeitsdelikt . . . . .	169

II. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Befürworter der pflichtwidrigen Entscheidung . . . . .	170
1. Kausaler Tatbeitrag . . . . .	171
2. Täterschaftsfragen . . . . .	171
3. Ergebnis . . . . .	172
III. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Gegner der pflichtwidrigen Entscheidung . . . . .	172
1. Kausaler Tatbeitrag . . . . .	172
2. Mitverantwortlichkeit für getroffene Entscheidungen unabhängig vom eigenen Votum? . . . . .	173
3. Mitverantwortlichkeit aufgrund mittäterschaftlicher Zurechnung? . . . . .	175
4. Entfallen der Mitverantwortlichkeit bei Vorliegen anderer Kriterien? . . . . .	176
5. Strafbarkeit wegen unterlassener Verhinderung der Umsetzung des Beschlusses? . . . . .	178
6. Sukzessive Mittäterschaft? . . . . .	180
7. Gänzliche Straflosigkeit der pflichtgemäß votierenden Kollegiumsmitglieder? . . . . .	182
a) Strafbarkeit als Gehilfe . . . . .	182
b) Strafbarkeit nach § 138 Abs. 1 StGB . . . . .	183
IV. Ergebnis zu Fallgruppe 2 . . . . .	183
1. Zur Strafbarkeit der Kollegiumsmitglieder . . . . .	183
2. Übertragbarkeit des gewonnenen Ergebnisses auf andere Fallgestaltungen . . . . .	184
V. Annex: Zur strafrechtlichen Würdigung einer in geheimer Abstimmung erfolgten Mehrheitsentscheidung . . . . .	184
 Abwandlung zu Fallgruppe 2	186
A. Zur Strafbarkeit wegen eines Verbrechensversuchs	187
I. Tatentschluß	187
II. Unmittelbares Ansetzen zur Tatbestandsverwirklichung . . . . .	188
1. Versuchsbeginn beim Begehungsdelikt	188
2. Versuchsbeginn beim Unterlassungsdelikt	189
B. Zur Strafbarkeit wegen Verbrechensverabredung nach § 30 Abs. 2 StGB	190
C. Ergebnis zur Abwandlung von Fallgruppe 2 . . . . .	192

Inhaltsverzeichnis	15
I. Zur Strafbarkeit der Kollegiumsmitglieder . . . . .	192
II. Übertragbarkeit der Beurteilung auf andere Fallgestaltungen . . . . .	193
 <b>Fallgruppe 3</b>	
Strafrechtliche Würdigung bei Nichtteilnahme an der Abstimmung	193
I. Kausaler Tatbeitrag . . . . .	193
II. (Mit-)Täterschaft? . . . . .	197
1. Mittäterschaft des fahrlässig handelnden Kollegiumsmitglieds X (Y)?	198
2. Mittäterschaft des vorsätzlich handelnden Entscheidungsträgers X (oder Y)? . . . . .	201
a) Mittäterschaft? . . . . .	201
b) Mittelbare Täterschaft?	201
c) Zwischenergebnis	202
3. Ergebnis . . . . .	204
III. Annex 1: Fahrlässige Mittäterschaft des fahrlässig ein nachträgliches Votum unterlassenden X mit seinem ebenfalls fahrlässig unterlassenden Kollegen Y? . . . . .	205
IV. Annex 2: Vorsätzliche Mittäterschaft mit dem zweiten vorsätzlich ein nachträgliches Votum unterlassenden Kollegen? . . . . .	205
V. Ergebnis zu Fallgruppe 3 . . . . .	206
1. Strafbarkeit der Kollegiumsmitglieder . . . . .	206
2. Übertragbarkeit auf andere Fallkonstellationen	206
 <b>Abwandlung zu Fallgruppe 3</b>	
I. Einstimmiges Abstimmungsergebnis für pflichtwidrige Entscheidung	206
II. Ergebnis zur Abwandlung . . . . .	207
1. Strafbarkeit der Kollegiumsmitglieder . . . . .	207
2. Übertragbarkeit auf andere Fallkonstellationen	208
 <b>Fallgruppe 4</b>	
Strafrechtliche Würdigung der Stimmenthaltung	208
I. Grundkonstellation . . . . .	208
II. Ergebnis zu Fallgruppe 4	212

	Abwandlung zur Fallgruppe 4	212
	Fallgruppe 5	
	Vetorecht eines Kollegiumsmitglieds	214
<i>A. Zur Strafbarkeit des mit einem Vetorecht ausgestatteten Entscheidungsträgers</i>		215
I. Strafbarkeit bei Pflichtwidrigkeit des eigenen Votums		215
1. Strafbarkeit wegen der aktiven Beteiligung im Rahmen der Entscheidungsfindung		215
2. Daneben gegebene Strafbarkeit wegen unterlassener Ausübung des Vetorechts?		215
3. Ergebnis		217
II. Strafbarkeit bei pflichtgemäßem eigenen Votum?		217
1. Kausaler Tatbeitrag		217
2. Unterlassungstäterschaft /Garantenstellung		218
III. Vorläufiges Ergebnis zu Abschnitt A		219
<i>B. Zur Strafbarkeit der mit einfachem Mitentscheidungsrecht ausgestatteten Kollegiumsmitglieder</i>		220
I. Strafbarkeit der Gegner der pflichtwidrigen Entscheidung		220
II. Strafbarkeit der Befürworter der pflichtwidrigen Entscheidung		220
1. Auswirkungen des Vetorechts auf das Kausalurteil bezüglich des Verhaltens der pflichtwidrig abstimmenden Kollegiumsmitglieder		220
2. Auswirkungen der Unterlassung des A auf die objektive Zurechenbarkeit des Verletzungserfolgs an die pflichtwidrig votierenden Entscheidungsträger		221
3. Zwischenergebnis		223
4. Auswirkungen des Vetorechts auf den Deliktsvorsatz		223
5. Ausschluß der Rechtswidrigkeit durch enttäuschtes Vertrauen auf pflichtgemäße Handhabung des Vetorechts?		226
6. Schuldausschluß durch enttäuschtes Vertrauen in die pflichtgemäße Handhabung des Vetorechts?		226
7. Ergebnis bezüglich der Auswirkungen des Vetorechts auf die Strafbarkeit der Kollegiumsmitglieder mit einfachem Mitentscheidungsrecht		228
8. Ergebnis zu II		229

<i>C. Auswirkungen der strafrechtlichen Würdigung des Verhaltens der Kollegiumsmitglieder mit einfachem Mitentscheidungsrecht auf die Verantwortlichkeit des mit dem Vetorecht ausgestatteten Entscheidungsträgers</i> . . . . .	229
<i>I. Beteiligungsform, falls der Betroffene der unterlegenen Minderheit angehört</i> . . . . .	229
1. Mittelbare Täterschaft? . . . . .	230
2. (Sukzessive) Mittäterschaft? . . . . .	232
<i>II. Mittäterschaft in dem Fall, daß A Mitglied der pflichtwidrig entscheidenden Mehrheit ist?</i> . . . . .	233
<i>III. Ergebnis zu Teil C</i> . . . . .	233
<i>D. Ergebnis zu Fallgruppe 5</i> . . . . .	234
<i>E. Annex: Problematik des spezifischen Sonderwissens eines Entscheidungsträgers</i> . . . . .	234
 Abwandlung zu Fallgruppe 5	
<i>I. Mittäterschaft?</i> . . . . .	238
1. Strafbarkeit der pflichtwidrig abstimmenden Entscheidungsträger . . . . .	238
2. Strafbarkeit der pflichtgemäß abstimmenden Entscheidungsträger . . . . .	241
3. Ergebnis zu I . . . . .	241
<i>II. Beihilfe?</i> . . . . .	241
<i>III. Ergebnis zur Abwandlung</i> . . . . .	242
 <b>Resümee</b>	243
 <b>Literaturverzeichnis</b>	245

## Abkürzungsverzeichnis

AT	Allgemeiner Teil
BayObLG	Bayrisches Oberstes Landesgericht
BayVBl	Bayrische Verwaltungsblätter
BB	Betriebsberater
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Emntscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BWVP	Baden-Württembergische Verwaltungspraxis
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
FS	Festschrift
GA	Goltdammers Archiv für Strafrecht
Gemhlt	Der Gemeindehaushalt
GmbHR	GmbH-Rundschau
h.M.	herrschende Meinung
JA	Juristische Arbeitsblätter
JBl	Juristische Blätter
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
OLG	Oberlandesgericht
OGH	Österreichischer Oberster Gerichtshof
Sch / Sch / Bearbeiter	<i>Schönke / Schröder / Bearbeiter</i>
SchwZStR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht

SJZ	Schweizerische Juristenzeitung
SK	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StV	Strafverteidiger
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht
WiVerw	Wirtschaft und Verwaltung (Beilage zum Gewerbearchiv)
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht



## Einleitung

In einer Zeit zunehmender Technisierung und Automatisierung, damit auch in ungeheurem Maße zunehmender Arbeitsteilung innerhalb des Wirtschaftslebens – sei es nun innerhalb des Produktionsprozesses von Konsumgütern, sei es aber auch innerhalb der Steuerung dieser Prozesse durch die immer mehr Mitglieder umfassenden Unternehmensleitungen –, werden die Zusammenhänge zwischen der Ausführung bestimmter Entscheidungen und den Vorgängen, die zu diesen Entscheidungen geführt haben, für den Außenstehenden immer undurchsichtiger. Als Folge hiervon wird die Gewährleistung eines effektiven Verbraucherschutzes durch eine wirksame Kontrolle dieser Prozesse – auch – durch die Strafgerichtsbarkeit immer schwieriger. Dadurch, daß die wenigsten Entscheidungen durch nur einen Entscheidungsträger getroffen werden – und damit dieser auch als Verantwortlicher eindeutig identifizierbar wäre –, wird es in zunehmendem Maße zum Problem, einerseits die Organisationsstrukturen innerhalb bestimmter Betriebe zu erhellen, andererseits festzustellen, wer innerhalb dieser Organisationsstrukturen die Verantwortung für eine konkrete Entscheidung trägt, die zum strafrechtlich sanktionierten Erfolg führte. Die Undurchsichtigkeit dieser Entscheidungsprozesse hat bereits dazu verleitet, vom Phänomen einer „organisierten Unverantwortlichkeit“ innerhalb arbeitsteilig organisierter Strukturen zu sprechen.

Der Trend geht dahin, daß viele der wichtigen Entscheidungen – nicht nur in Wirtschaftsunternehmen, auch innerhalb staatlicher Behörden und auch seit jeher auf kommunaler Ebene innerhalb des Gemeinderats – von Kollegialorganen getroffen werden. Hierdurch ergeben sich bei Rechtswidrigkeit dieser Entscheidungen zahlreiche Probleme: Wer genau ist verantwortlich für die getroffene Entscheidung? Soll das Gesamtorgan in einer Art „Sippenhaftung“ zur Rechenschaft gezogen werden oder nur diejenigen, die in rechtlich mißbilligter Weise abgestimmt haben<sup>2</sup>? Und wie steht es mit der Verantwortung derjenigen, die sich der Stimme enthalten haben<sup>3</sup>, usw. usw. Problematisch wird hier die Feststellung der Kausalität des einzelnen Abstimmungsverhaltens für die Entscheidung, sowie die Frage, ob die Abstimmenden mittäter-

---

<sup>1</sup> Die Formulierung stammt von *Schünemann*, wistra 1982, 41; vgl. auch *Volk*, JZ 1993, 430, 433, der für die Zukunft eine Kombination von Verbands- und Individualverantwortung vorschlägt. *Vogel*, GA 1990, 258, spricht von „kriminogenen Phänomenen der Verantwortungsverteilung und -abschwächung“.

<sup>2</sup> Vgl. dazu S. 172 ff.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Fallgruppe 4, S. 208 ff.

schaftlich handelten. Das Problem der eventuellen Mittäterschaft wird besonders drängend in Fällen einer möglichen Fahrlässigkeitsstrafbarkeit. Hier wird die Frage aufgeworfen, ob es die hergebrachte Strafrechtsdogmatik erlaubt, die Entscheidungsträger im Kollegium als fahrlässige Mittäter zu qualifizieren.

Diese Fragen – und einige darüber hinausgehende<sup>4</sup> – werden in einer neueren BGH-Entscheidung, der sogenannten Lederspray- oder Erdal-Entscheidung<sup>5</sup> aufgeworfen, die im Schrifttum ein starkes Echo<sup>6</sup> erfahren hat.

Diese Entscheidung soll Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit sein. Anhand der Urteilsanalyse werden einige allgemeingültige Grundsätze für die Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Mitgliedern in Kollegialorganen für die dort getroffenen Entscheidungen erarbeitet. Im folgenden sollen nach Bildung von Fallgruppen alle möglichen Mehrheitsverhältnisse durchgespielt werden und jeweils anhand der erarbeiteten Grundsätze die Strafbarkeit der beteiligten Entscheidungsträger ermittelt werden. Dabei werden die im ersten Teil erzielten Ergebnisse weiterentwickelt und so für die Beurteilung anderer denkbarer Konstellationen zum Maßstab gemacht.

Ziel dieser Arbeit ist es, einige allgemein anwendbare Kriterien für die strafrechtliche Würdigung der Arbeit in Kollegialorganen zu entwickeln.

---

<sup>4</sup> Vor allem im Bereich der Garantendogmatik, vgl. dazu S. 24 ff.

<sup>5</sup> BGHSt 37, 106 ff.

<sup>6</sup> Vgl. allein die zahlreichen Urteilsbesprechungen und -anmerkungen: *Ameling*, S. 64 ff.; *Beulke/Bachmann*, JuS 1992, 737 ff.; *Brammsen*, Jura 1991, 533 ff.; *ders.*, GA 1993, 97 ff.; *Hassemer*, JuS 1991, 253 ff.; *Hirte*, JZ 1992, 257 ff.; *Kuhlen*, NStZ 1990, 566 ff.; *Meier*, NJW 1992, 3193 ff.; *Puppe*, JR 1992, 30 ff.; *Samson*, StV 1991, 182 ff.

## Teil 1

### Die Grundsätze des Lederspray-Urteils des BGH

Die im ersten Teil der Arbeit erfolgende Analyse des Lederspray-Urteils orientiert sich an den Leitsätzen der Entscheidung. Da die Urteilsbesprechung als Ausgangspunkt für die Erarbeitung allgemeingültiger Grundsätze bezüglich der Verantwortlichkeit von Mitgliedern in Kollegialorganen dienen soll, werden dabei die für den konkreten Fall spezifischen Probleme ausgespart, bzw. nur verkürzt wiedergegeben.

#### Leitsatz 1: Kausalzusammenhang von Produktverwendung und Gesundheitsschaden

*„Der Ursachenzusammenhang zwischen der Beschaffenheit eines Produkts und Gesundheitsbeeinträchtigungen seiner Verbraucher ist auch dann rechtsfehlerfrei festgestellt, wenn offenbleibt, welche Substanz den Schaden ausgelöst hat, aber andere in Betracht kommende Schadensursachen auszuschließen sind.“<sup>1</sup>*

Problematisch ist im Lederspray-Sachverhalt bereits die Feststellung des Kausalzusammenhangs zwischen Produktverwendung und Körperschäden der Konsumenten. Die konkrete chemisch-biologische Wirkungsweise der gefährlichen Sprays konnte nicht zweifelsfrei erkundet werden<sup>2</sup>. Welche Inhaltsstoffe der Sprays die Schäden verursacht hatten, und wie genau die chemischen Reaktionen vonstatten gegangen waren, ließ sich auch durch die hinzugezogenen Sachverständigen nicht eindeutig klären<sup>3</sup>. Damit kann die Komponente der generellen Kausalität nicht eindeutig ermittelt werden. Es fehlt hierfür an einem unstreitigen naturwissenschaftlich anerkannten Kausalgesetz, unter das die Vorgänge im Rahmen der konkreten Kausalität subsumiert werden könnten. Der BGH löst dieses Problem, indem er darauf hinweist, daß mangels anderer ersichtlicher Schadensursachen an der Erfolgsursächlichkeit der Sprays kein Zweifel bestehe<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> BGHSt 37, 106.

<sup>2</sup> Vgl. BGHSt 37, 112.

<sup>3</sup> Dieses Problem ergab sich bereits in der Ausgangsentscheidung der Vorinstanz LG Mainz, in: *Schmidt-Salzer*, Entscheidungssammlung, IV.3.22.

<sup>4</sup> BGHSt 37, 112; im Anschluß an die Ausgangsentscheidung des LG Mainz, in: *Schmidt-Salzer*, Entscheidungssammlung, IV.3.22 (17 ff.).